

# Zusammensetzung einer Zeugnisnote

**Beitrag von „neleabels“ vom 6. Juli 2013 12:25**

## Zitat von Der Panda

Momentan schreibe ich an einer Hausarbeit zum Thema Leistungsbewertung mithilfe des Portfolio und würde gerne wissen, wie eine Zeugnisnote prozentual aufgebaut ist - also zu welchen Teilen zählt die schriftliche Leistung, zu welchen die mündliche? Und ist dem Lehrer freigestellt, wie viele "mündliche Mitarbeiter" er in einem Schuljahr so anfertigen lässt und benoten kann?

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in NRW bestimmt das das Schulgesetz unter [§48](#):

## Zitat

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Notentreten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt

Weitere Grundsätze geben die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vor. In diesem Zusammenhang interessant ist vielleicht folgendes Zitat aus dem [§17 der APO-WBK](#):

## Zitat

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG. Den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG wird gegebenenfalls die Notentendenz beigefügt.

(2) Für die Studierenden ist für jeden Kurs eine Kursabschlussnote zu ermitteln. Sie ergibt sich in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 18 ) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 19). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die

Kursabschlussnote. **Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig**

Zitat

Ich will darauf hinaus, dass viele kleine Gelegenheiten für die Schüler, Lernfortschritte zu machen und zu beweisen, bessere Möglichkeiten bieten könnten, einem Schüler eine gerechte Note zu geben, als wenn er nur 3 Klassenarbeiten schreibt und unter mündliche Mitarbeit NUR das Melden fallen würde.

Naja, diese Erkenntnis ist ja eigentlich ziemlich trivial... 

Nele